

Standortkonzeption: Groß-Gerau An der Kapelle 10

Stand: Dezember 2019

Erstellt durch: Herr F.Muller, Wohnverbundleitung	Version: 2019_1	Nächste Überprüfung: 2020
Gültig für Bereich: Wohneinheit An der Kapelle 10 in Groß-Gerau		
Verantwortlich: Herr F.Muller, Wohnverbundleitung	Freigabe durch: Regionalleitung Regionalverbund Hessen	
	Name:	Herr Chr. Mohn
	Unterschrift:	

Inhalt

1 Vorstellung des Trägers	3
1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen	3
1.2 Grundlagen der Arbeit	3
1.2.1 Rahmenbedingungen.....	3
1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen	3
1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds	4
2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit	4
2.1 Spezifizierung des Personenkreises	4
2.2 Struktur des Wohnangebots	4
2.2.1 Lage	4
2.2.2 Größe	4
2.2.3 Raumkonzept.....	4
2.3 Konzeptionelle Besonderheiten	5
2.3.1 Inhaltliche Leistungen	5
2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe	5
3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation	5
4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	6
5 Mitwirken der Bewohner	6
5.1 Interessenvertretung Wohnen.....	6
5.2 Sonstige Formen der Beteiligung.....	7
6 Arbeitsorganisation	7
6.1 Information und Kommunikation	7
6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern	7
6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik.....	7
6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags.....	7

1 Vorstellung des Trägers

Der Trägerverein der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) wurde im Jahre 1899 gegründet. Die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste zum Wohnen und Arbeiten, zur Bildung und Ausbildung, zur Förderung, Begleitung und Pflege, zur Beratung sowie Werkstätten und Dienstleistungsbetriebe.

Die NRD ist Träger von Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung. Sie hat damit einen wichtigen Versorgungsauftrag für die jeweilige Region, da durch das vorhandene differenzierte Wohn-, Arbeits- und Bildungsangebot vielfältige Personenkreise betreut werden können. Rechtsgrundlage der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind die Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII. Differenziert nach den von der NRD betreuten Personenkreisen wurden Vereinbarungen nach § 75 Abs. 2 in Verbindung mit § 76 ff SGB XII abgeschlossen.

1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen

Die NRD unterhält in Hessen und Rheinland-Pfalz Angebote für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

In der Region südliches Hessen (Bundesland Hessen) und Rheinhessen (Bundesland Rheinland-Pfalz) unterhält die NRD Einrichtungen mit differenziertem Wohnangebot (vollstationär und ambulant) tagesstrukturierenden Gruppen, Familienunterstützende Dienste und Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen - die Wicherschule – wird am Standort Mühlthal betrieben. Seit 01.01.2006 ist die NRD Alleingesellschafter der „Die Orbishöhe – pädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche GmbH“ mit Sitz in Zwingenberg. Darüber hinaus ist die NRD Träger einer Frühförder- und Beratungsstelle in Groß-Gerau. 2012 wurde die „NRD Betriebe GmbH“ gegründet – ein Integrationsbetrieb. Ebenfalls 2012 nahm die „NRD – Altenhilfe GmbH“ ihre Tätigkeit auf.

1.2 Grundlagen der Arbeit

1.2.1 Rahmenbedingungen

Die Nieder-Ramstädter Diakonie bietet stationäre Wohnplätze gemeindeintegriert an und legt bei der Wahl eines Standorts auf eine gute Infrastruktur wert.

Die Wohneinheit An der Kapelle 10 in Groß-Gerau besteht aus 16 Wohnplätzen und einem Platz zur Kurzeinweisung. Die Wohnplätze verteilen sich auf zwei Etagen in einem Gebäude, welches ein eigenes Grundstück hat. Das Grundstück liegt verkehrsgünstig nahe am Ortskern. Die wichtigsten Geschäfte zur Versorgung im täglichen Leben, sowie Ärzte, Apotheken, Cafés und Kulturangebote sind in unmittelbarer Nachbarschaft.

Da das Gebäude bereits seit 2013 genutzt wird, ist Kontakt zum Gemeinwesen und der Kirchengemeinden vor Ort vorhanden. Diese sollen nun weiter ausgebaut und gepflegt werden, um die Integration in das Gemeindeleben fortzusetzen.

1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Im Rahmen persönlicher Lebensgestaltung ist die Wohnung ein zentraler Ort, um dem Menschen Schutz und Raum für seine Individualität zu bieten.

Die Möglichkeit zur Aktivität innerhalb einer Wohnung ist die **erste** Umweltaneignung des Menschen und hat so einen direkten Bezug zu seiner emotionalen Befindlichkeit, umso mehr bei Menschen, die z. B. aufgrund ihrer schweren Behinderung über große Zeitabschnitte ihres Lebens an die Wohnung gebunden sind.

Dieser grundlegenden Bedeutung des Wohnens soll durch ein differenziertes Angebot Rechnung getragen werden, das sich wesentlich an den Möglichkeiten aber auch Grenzen der selbstständigen Lebensgestaltung des Einzelnen orientiert. Assistenzangebote umfassen sowohl die Unterstützung bei Tätigkeiten der allgemeinen Lebensführung als auch Tätigkeiten der Freizeitgestaltung.

1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds

Die Wohneinheit An der Kapelle 10 in Groß-Gerau gehört zum Wohnverbund Groß-Gerau. Die stationäre Wohngemeinschaft bietet Platz für 16 Klientinnen/Klienten. Ebenfalls zum Wohnverbund gehört eine ambulant betreute Wohneinheit in Nauheim.

2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit

2.1 Spezifizierung des Personenkreises

Grundsätzlich ist dieser Standort für Menschen mit geistiger Behinderung mit sehr unterschiedlichem Unterstützungsbedarf geeignet. Die bauliche Konzeption fördert das Miteinander von Menschen mit hohem pflegerischen Bedarf und Menschen, die sich weitgehend selbst versorgen können, jedoch auf die dauerhafte Anwesenheit von Mitarbeitern angewiesen sind. Das Altersspektrum ist auf Grund der differenzierten Wohnmöglichkeiten sehr unterschiedlich. Gemeinsam nutzbare Räume ohne Zwang und abgeschlossene, private Wohneinheiten wirken sich positiv auf das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen aus.

2.2 Struktur des Wohnangebots

2.2.1 Lage

Groß-Gerau ist die Kreisstadt des Landkreises Groß-Gerau. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zu Wiesbaden, Mainz, Darmstadt und Frankfurt und gehört somit zur prosperierenden Rhein-Main-Region.

Groß-Gerau hat zwei Bahnverbindungen: Wiesbaden, Mainz und Darmstadt sowie Frankfurt, Mannheim und Heidelberg. Das öffentliche Verkehrsnetz wird durch Buslinien ergänzt. Des Weiteren verfügt Groß-Gerau über einen Autobahnanschluss an die A67.

Das Wohnhaus hat einen eigenen eingezäunten Außenbereich mit Rasen, Bäumen und eigenen Parkplätzen.

2.2.2 Größe

Die klassische Wohngruppe mit einem gemeinsamen Zentrum pro Haus wird zu Gunsten von drei sehr individuell gestalteten Wohnungen aufgelöst. Die Wohnungen für 6 und 3 Personen sind barrierefrei und verfügen stets über einen großzügigen Wohn-Ess-Bereich und eine Terrasse im Erdgeschoss bzw. einen direkten Gartenausgang vom Obergeschoss. Insgesamt bietet An der Kapelle 10 Wohnraum für 16 Personen mit sehr unterschiedlichem Hilfebedarf. Das Apartment ist für selbstständige Personen ebenso attraktiv wie für Personen mit höherem Unterstützungsbedarf.

Ein kleiner Gartenbereich auf der südwestlichen Seite des Gebäudes und die Terrasse auf der östlichen Seite bieten vielfältige unterschiedliche private und gemeinschaftliche Außenräume.

Zur Straßenseite trennt ein 1,50m hoher Zaun das Grundstück zum Bürgersteig. Zu den Nachbargärten bildet eine Hecke die Grundstücksgrenze. Der Eingang auf der nördlichen Seite liegt in einer verkehrsberuhigten Zone (Spielstraße).

2.2.3 Raumkonzept

Erdgeschoss (350 m²):

6 Einzelzimmer, 3 Duscbäder, 1 Wohn-Ess-Bereich,
1 Apartment mit 3 Einzelzimmern, 1 Pflegebad, 1 Wohn-Ess-Bereich,
Flur, Aufzug, Hauswirtschafts- und Lagerräume
2 Dienstzimmer, 1 Mitarbeitertoilette

Obergeschoss (350 m²):

5 Einzelzimmer, 2 Duscbäder, 1 Pflege Bad 1 Wohn-Ess-Bereich,
1 Apartment mit 3 Einzelzimmern, 2 Bäder , 1 Wohn-Ess-Bereich,
1 Wohn-Ess-Bereich, 1 Wohnraum, Flur, Aufzug,
Hauswirtschafts- und Lagerräume

Außenbereich im Erdgeschoss:

Terrasse, Garten

2.3 Konzeptionelle Besonderheiten

Durch seine sehr zentrale Lage in der Innenstadt von Groß-Gerau in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche und dem Gemeindehaus bietet das Wohnprojekt optimale Voraussetzungen zur Erschließung des Sozialraums.

2.3.1 Inhaltliche Leistungen

Die Klientinnen/Klienten erhalten dem individuellen Bedarf angepasste Unterstützung und Begleitung in folgenden Bereichen:

- Eingliederung in die Gesellschaft und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft
- Entwicklung von Lebensperspektiven, Hilfestellung bei der individuellen Lebens- und Zukunftsplanung
- Förderung einer möglichst großen Selbstständigkeit
- Stabilisierung und Weiterentwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Milderung der Folgen von Behinderung sowie Erhalt vorhandener Fähigkeiten
- Angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei Übergängen zu neuen Lebensabschnitten
- Sicherung der Mobilität
- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Sicherung der medizinischen Versorgung

2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe

Alle wichtigen Versorgungsmöglichkeiten wie Fachärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Kirche, Kultur und Freizeitangebote befinden sich in der Nähe zur Wohneinheit An der Kapelle 10. Der Standort befindet sich inmitten der Innenstadt. Verkehrstechnisch ist Groß-Gerau sehr gut zu erreichen und verfügt über eine gute Einbindung in den öffentlichen Nahverkehr des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Groß-Gerau verfügt über ein Hallenbad und Freibad. Beliebte Gebiete der Naherholung in der Groß-Gerauer Gemarkung sind der Tierpark Fasanerie, der Hegbachsee, der Stadt- und Staatswald in Richtung Mönchbruch sowie die einzelnen Naturschutzgebiete.

3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation

Die Basis der pädagogischen Unterstützung ist das Instrument „Mein Plan“.

„Mein Plan“ umfasst die, im Bundesteilhabegesetz (BTHG) geforderten, neun Aktivitätsbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) und stellt in den einzelnen Aktivitäten Bezüge zu einem Modell der Entwicklung her. Das Modell der Entwicklung wurde innerhalb der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung verschiedener Theorien erarbeitet und für die Nutzung im Rahmen der Planung visualisiert.

Dem Paradigma der Personenzentrierung folgend steht der Mensch, der eine Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, im Fokus der Erstellung von „Mein Plan“. Seine Wünsche und Ziele sind leitend, seine Bedarfe und Kompetenzen werden entsprechend berücksichtigt.

In „Mein Plan“ sind individuelle Maßnahmen festgeschrieben, die die Qualität der Arbeit quantitativ und qualitativ benennen und für alle beteiligten Menschen (Klient, Mitarbeiter Unterstützung, Leitung sowie Fachberatung) überprüfbar machen. Darüber hinaus sind die Inhalte aus „Mein Plan“ in das jeweils geforderte Leistungsträgerinstrument zu übertragen und können somit auch dort quantitativ und qualitativ überprüft werden.

4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die NRD hat ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, dessen Grundlage Leitbild, Vision und Unternehmensziele der NRD bilden. Konzeptionen und Prozesse sind zentrale Bestandteile des Qualitätsmanagements. Diese werden unter Beteiligung von Mitarbeitenden regelmäßig überarbeitet. Der Grad der Umsetzung sowie vorhandene Schwachstellen der Prozesse werden anhand von Audits ermittelt.

In der Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender werden einige Pflichtfortbildungen besucht:

- Basis-Modul „Mein Plan“ (dreitägig)
- Basisschulung Pflege
- Epilepsie
- Reanimation
- Brandschutz

Ergänzt werden die Pflichtfortbildungen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen. Darüber hinaus können zur Weiterbildung der Mitarbeitenden Fortbildungen in verschiedenen pädagogischen Themenfeldern besucht werden, wie z. B. Professionell handeln bei aggressiven Verhaltensäußerungen, Autismus.

Die Erstellung der Unterstützungsplanung wird durch Fachkräfte, der Fachberatung, begleitet und beraten. Diese beraten die Mitarbeitenden auch in den Themen der Arbeitsorganisation, Teamentwicklung und pädagogischen Fragestellungen.

Die pflegerischen Bedarfe der Menschen werden ebenfalls in „Mein Plan“ erfasst und die erforderlichen Pflegemaßnahmen der Grund- und Behandlungspflege auch dort abgebildet. Bei der Planung der pflegerischen Maßnahmen unterstützen ausgebildete Pflegefachkräfte – der Fachdienst Pflege. Sie werden anhand definierter Auslösefaktoren und Erhebungskriterien in den Planungsprozess eingebunden. Dort, wo spezifische Pflegemaßnahmen erforderlich sind, wie zum Beispiel der Umgang mit einer Ernährungssonde, werden Mitarbeitende ohne Pflegefachkraftqualifikation durch den Fachdienst Pflege in der Durchführung der Maßnahmen angeleitet und zum Thema geschult.

Die notwendige medizinische Betreuung der Klienten wird durch Haus- und Fachärzte vor Ort gesichert, dabei wird selbstverständlich das individuelle Wahlrecht berücksichtigt.

5 Mitwirken der Bewohner

Die Klientinnen/Klienten werden in die Wohnraumgestaltung einbezogen und haben mehrfach die Möglichkeit vorab ihre Mitbewohner kennenzulernen. In den Kennenlernterminen haben alle die Möglichkeit Wünsche und Ziele, die sie mit dem Umzug verbinden, einzubringen. Diese Wünsche und Ziele finden von Anfang an Berücksichtigung und fließen in die Assistenzplanung als handlungsweisend ein. In den ersten Monaten nach Eröffnung wird gemeinsam (Klienten & Mitarbeitende) erarbeitet, wie Tagesabläufe und das Miteinander gestaltet werden. Es wird überlegt, wer welche Aufgaben für sich und die Gemeinschaft übernehmen kann und möchte.

5.1 Interessenvertretung Wohnen

An der Kapelle 10 in Groß-Gerau ist ein Teil des Wohnverbunds Mörfelden. Innerhalb dessen werden Mitglieder aus Groß-Gerau und Mitglieder aus Mörfelden für den Heimbeirat im Wohnverbund gewählt. Innerhalb des Gremiums werden zwei Personen gewählt, die den Heimbeirat im Wesentlichen nach außen vertreten. Diese Vorgehensweise ist mit der Betreuungs- und Pflegeaufsicht abgestimmt. Die Amtszeit des Heimbeirats beträgt vier Jahre. Die gesetzliche Grundlage ist die Heimmitwirkungsverordnung. Der Heimbeirat wird in der Ausübung seiner Tätigkeit durch die Nieder-Ramstädter Diakonie unterstützt.

5.2 Sonstige Formen der Beteiligung

In einem Abstand von zwei Jahren haben alle Klientinnen/Klienten die Möglichkeit, an einer Befragung teilzunehmen. Hier können sie eine Rückmeldung zu ihrer Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation geben sowie Wünsche äußern. Die Befragungen werden im Bereich des Qualitätsmanagements ausgewertet und die Berichte anschließend in den Bereichen bearbeitet.

6 Arbeitsorganisation

6.1 Information und Kommunikation

Die Entwicklung der Kommunikationsstrukturen ist Teil der Teamentwicklung und bedarf einer beständigen Fortentwicklung. Neben Teamsitzungen und Übergabegesprächen wird das Dokumentationssystem der NRD zur Weitergabe von Informationen genutzt.

6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern

Anfragen werden so koordiniert, dass jeder Anfragende über das gesamte Verfahren hinweg einen festen Ansprechpartner vom Erstkontakt bis zur Realisierung der angemessenen Betreuungsform hat. Daneben gibt es eine unabhängige Anlaufstelle für die Klienten, die Wohnberatung, bei der Umzugswünsche geäußert und besprochen werden können.

6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik

Die Hauswirtschaft ist Teil der Assistenzleistung. Die Verantwortung für die Haustechnik liegt bei der NRD. Für die alltägliche Unterstützung steht ein Hausmeister zur Verfügung.

6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags

Aufgrund der unterschiedlichen Fähigkeiten der Klienten, ihr Geld selbst zu verwalten, werden unterschiedliche Formen der Hilfestellung angeboten. Die NRD bietet Klienten an, dass für sie ein Klienten-Konto eingerichtet wird. Das Klienten-Konto dient der Bargeldversorgung des Klienten. Darüber hinaus sind Ein- und Auszahlungen möglich. Rechnungen und auch Dauerzahlungen an Dritte können darüber zur Zahlung angewiesen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, ein Klienten-Konto zusätzlich zu einem von einer Bank im Namen des Klienten geführten Girokonto einzurichten.